Image not found or type unknown

Nationalfonds stellt Kunst-Datenbank ins Netz

09.02.2006

Seit 17. Oktober ist die Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Internet zugänglich. Die Datenbank bietet als digitale "Galerie" Informationen zu Kunst- und Kulturobjekten, die vermutlich während der NS-Zeit in Österreich entzogen wurden und in öffentlichen Besitz gelangt sind. Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt soll damit ermöglicht werden, gezielt nach entzogenen und zur Rückgabe geeigneten Kunstobjekten in Museen und Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien zu suchen.

Das Kunstrückgabegesetz 1998 hat den Nationalfonds mit der Verwertung jener Kunstgegenstände in öffentlichem Besitz betraut, deren Erwerb mit dem NS-Regime im Zusammenhang steht, für die aber durch die Provenienzforschung keine Rückstellungsadressaten gefunden werden können. Ziel der Kunst-Datenbank ist es, die Zeit vor Abschluss der offiziellen Provenienzforschung bestmöglich und im Sinne einer erweiterten Erbensuche zu nutzen, indem bedenkliche Objekte weltweit bekannt gemacht werden.

Die Veröffentlichung von Objekten in der Kunst-Datenbank erfolgt in Kooperation mit den betroffenen Museen und der österreichischen Provenienzforschung und soll zur Klärung der Restitutionsfähigkeit der Gegenstände beitragen. Berechtigte sollen von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese noch vor der gesetzlich vorgesehenen Verwertung durch den Nationalfonds beanspruchen können.

Die von kalbeck.media umgesetzte technische Ausstattung der Kunst-Datenbank ist auf die Anforderungen einer nach mehreren Kriterien durchsuchbaren und laufend erweiterbaren Objektdatensammlung zugeschnitten. Die Kunst-Datenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Ein Teil dieser Objekte wurde laut Ergebnissen der Provenienzforschung während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.